

BESCHLUSS B-288/2015

Förderung von Einzelbrachen

Gremium: Stadtrat
25.11.2015

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Revitalisierung der in der Anlage 3 beschriebenen Brachen im Programm „Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ und im Landesbrachenprogramm „Richtlinie Brachflächenrevitalisierung“ wird beschlossen.
2. Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel durch den Freistaat Sachsen, der Bereitstellung der kommunalen Eigenanteile zur Förderung im Haushaltsplan oder in der mittelfristigen Finanzplanung und der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer zur Durchführung und zur Kofinanzierung von nichtzuwendungsfähigen Kosten.

Anlage 3 ist unter „Dokumente“ als PDF-Datei einsehbar.